

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Nold

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Güterichterverfahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 06.02.2014

Arbeitsrecht-Praktiker-Seminar: Maier & Mayer - 4 Themen 4 Stunden

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 09.05.2014

Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand - arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Probleme u.a.

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 27.06.2014

Aktuelle Fragen der Diskriminierung aus Gründen des Alters

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 06.11.2014

Da ist Musik drin - Formalien im Betriebsverfassungsrecht!

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 17.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

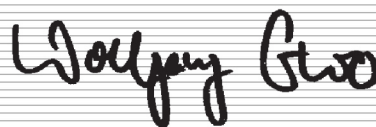
Rechtsanwältin

Gabriele Nold

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Januar 2015

